

p. 75. Hier folgt (aus Bertholet, l. c.) die Geschichte der Verhandlungen von Florchingen.

Bald darauf ließ der herzog dem grafen von Gleichen ein Duell anbieten und ihm 3 von seinen cavalieren vorstellen, welchen er davon auslesen wolle. Der graf nahm den herold mit aller ehrbezeugung auf, gab aber zur Antwort: er wolle sich besinnen.

Der Rest bis S. 78, erzählt nach Bertholet, die Einnahme von Luxemburg und den Friedensschluß.

Anno 1444 den 23. Februar hat könig Karl VII in Frankreich mit churfürst Friedrichen und herzog Wilhelm einen bund gemacht, darinnen er verspricht, daß er allen ihren schaden erwehren, keinen von ihren vasallen wider sie hegen, sondern ihnen vielmehr helfen, in ihre lande nicht feindselig einbrechen, auch ihnen auf ihr verlangen succurs zukommen lassen wolle.¹⁾ In diesem brieife wird zwar derer luxemburger Lande nicht gedacht, weßwegen ihn auch ein sonst in Sachsen hocherfahrener mann vor verdächtig gehalten, den aber der herr von Leibniz²⁾ umständlich antwortet, wiewohl er sich doch auf die luxemburgische sache nicht besonnen, denn wir sehen aus dem zusammenhange deutlich, daß wegen der nachbarschaft dieser lande dasselbe bündniß errichtet worden.

Bald darauf, noch im früh- oder vorjahr, haben herzog Wilhelm und dessen gemahlin Anna das herzogthum, die grasschaft Chinay und Roche im Ardennerwalde, weil es ihnen zuweit abgelegen und sie davon nicht genugsamen vortheil ziehen können, an den könig in Frankreich um der nahen blutsverwandschaft und schwägerschaft willen verkauft und abgetreten mit allen recht und gerechtigkeiten, wie sie dieselben beyderseits theils geschenkt und mitgift wegen, als auch von erbschaft und successionswegen bekommen. Davor haben sie sollen bekommen 50000 écus (scutatos) in gelde, und zwar 10000, wenn die französische gesandten in würklichen und ruhigen besitz des landes eingewiesen worden; die übrige summa von 40000 écus soll Frankreich in denen nechsten zwen jahren vom ersten may nechstfolgend anzufangen, zu Coblenz abtragen. Und wenn gleich das besagte herzogthum mehr einträge oder eintragen könnte, so soll es doch an Frankreich vor obgedachte summa überlassen seyn, theils um der gedachten nahen verwandschaft willen, theils auch weil Frankreich der herzogin Anna zu iren rechten zu verhelfen zugesagt³⁾

Bei diesem brieife ist mancherley zu erinneren, sonderlich der jahrzahl wegen, welche, ohnerachtet sie mit buchstaben ausgedrückt, dennoch ihre richtigkeit nicht haben kann, weil 1) herzog Wilhelm damals noch keine gemahlin gehabt,

2) die böhmische successions-angelegenheit noch nicht vorgefallen,

3) die folgende historie das Gegentheil lehren wird.

Anno 1446, montags nach Viti, hat herzog Wilhelm mit seiner gemahlin zu Jena beylager gehabt, woselbst viel vornehme herschaften gegenwärtig gewesen.

p. 80. Anno 1448 den 26. april hat könig Carl VII in Frankreich aber-

¹⁾ Dipl. apud. Dacheri spicilegium III, 765; Tenzel, p. 668 etc.

²⁾ Leibnitius, cod. iuris gentium, dipl. I, 376.

³⁾ Dipl. apud Ludewig, reliq. IX, 722.